

Umweltamt, 27.09.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.09.2024 (Drucksachen-Nummer: 8751/2020-2025) zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 01.10.2024

Invasive Arten in Bielefeld

Fragen:

Verfügt die Verwaltung über aktuelles, detailliertes Wissen über die Verbreitung invasiver Arten auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld?

Zusatzfrage 1:

Sofern ja, wie wird die Bedrohlichkeit der einzelnen invasiven Arten auf Flora und Fauna im Stadtgebiet Bielefeld beurteilt?

Zusatzfrage 2:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung gegebenenfalls in diesem Zusammenhang?

Antwort auf die Frage und Zusatzfragen:

Die EU-Liste „Unionsliste“ der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten führt Arten, deren Ausbreitung zu negativen Auswirkungen auf andere Arten, ihre Lebensräume oder Ökosysteme führen kann. Das hohe Schadenspotenzial, mit dem sie sich auf die biologische Vielfalt auswirken können, charakterisiert sie als invasiv.

Die in der Unionsliste aufgelisteten Arten werden u.a. basierend auf ihrer bisherigen Etablierung und ihrem Gefahrenpotenzial in unterschiedlichen Managementstrategien geführt. Maßnahmen zum Umgang mit invasiven Arten sind, abhängig von der Verbreitung der Arten in den jeweiligen Mitgliedstaaten gemäß der Art. 16, 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, zu differenzieren. Sofern sich die Arten in einer frühen Phase der Invasion befinden oder erstmalig auftreten, ist dies gemäß Art. 16 (Früherkennung) der Verordnung der EU-Kommission anzuzeigen. Zudem sind diese Arten zu beseitigen (Art. 17).

Andere invasive Arten, die bereits etabliert bzw. weit verbreitet sind, fallen unter Art. 19 (Management) der Verordnung. Hier wurden Managementmaßnahmen entwickelt, welche das Ziel verfolgen, die negativen Auswirkungen der gebietsfremden invasiven Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft zu minimieren und die Ausbreitung der Populationen einzudämmen. Eine Beseitigung dieser bereits weit verbreiteten Arten (wie z.B. Nutria (*Myocastor coypus*), Waschbär (*Procyon lotor*) oder Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)) aus dem Ökosystem ist nicht mehr möglich.

Nicht alle in der Unionsliste aufgeführten Arten kommen in Deutschland und hier in Bielefeld vor. Ihre Verbreitung und Etablierung kann sich von Region zu Region unterscheiden.

Die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 ist auf nationaler Ebene in den §§ 40 ff. BNatSchG geregelt. Diese verpflichten die zuständigen Behörden nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zu treffen, um die Einbringung oder Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten zu verhindern oder zu minimieren.

Bei bereits etablierten Arten ist die Verhältnismäßigkeit (Kosten, Aufwand, Erfolgsaussichten) nur noch in wenigen Einzelfällen gegeben, bspw., wenn eine seltene lokal-begrenzte Population/Art oder besonders wertvolle biologische Bereiche betroffen sind. Eine flächendeckende Bekämpfung für bereits weit verbreitete und häufig auftretende invasive Arten ist nicht mehr umsetzbar.

Bei Arten, die noch nicht etabliert sind, gelten Maßnahmen grundsätzlich als erfolgversprechender. Hierunter fällt z.B. die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), welche in der Unionsliste aktuell unter Art. 16 (Früherkennung) geführt wird. Die Nester der Asiatischen Hornisse werden nach Prüfung im Auftrag des Umweltamtes auf dessen Kosten durch einen Fachbetrieb vernichtet. Bei der Suche nach einem Fachbetrieb unterstützt hierbei das LANUV. Die Grundstückseigentümer*innen bzw. Mieter*innen privater Grundstücke haben diese Maßnahme zu dulden. Bei der Vernichtung ist die Verhältnismäßigkeit zugrunde zu legen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Beseitigung der sogenannten Primärnester, die in der Regel noch gut zu erreichen sind. In der Frühphase der Invasion ist eine Minimierung der Neststandorte mit erhöhtem Aufwand zu betreiben. Das erste Nest der Asiatischen Hornisse in Bielefeld wurde vor kurzem erfolgreich vernichtet.

Beim Umweltamt gehen Meldungen von invasiven Arten auf unterschiedlichen Wegen ein, bspw. über die Biologischen Stationen, dem Umweltbetrieb, die untere Jagdbehörde, interne Sichtungen und auch vielfach über Meldungen von Bürger*innen.

Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Auffälligkeit der Art, wahrnehmbare Schäden oder der medialen Berichterstattung (und damit verbunden die öffentliche Präsenz) liegen dem Umweltamt artspezifisch schwankende Meldungen vor. Die aktuelle Berichterstattung zur Asiatischen Hornisse beispielsweise führt zu gehäuften, aber nicht immer korrekten, Meldungen. Die deutschland- und bielefeldweite Etablierung anderer Arten, wie z.B. dem Drüsigen Springkraut, der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) oder der Nutria, machen Hinweise und Meldungen zu diesen Arten mittlerweile obsolet. Klare Rückschlüsse auf eine detaillierte Verbreitung einzelner invasiver Arten in Bielefeld lassen sich aus diesen Gründen nicht ableiten.

i.A.

Gez. Möller